

Abg. Schmitz verwies auf die Ausführungen des Landrates im Zuge der Einweihung der Ortsumgehung Lüftelberg, wonach es nun auch endlich mit der Ortsumgehung Gimmersdorf weitergehen müsse. Er wollte wissen, ob im Hinblick auf das zusätzliche, vereinfachte Beteiligungsverfahren sowie auf die Überarbeitung der Planfeststellungsunterlagen inklusive der landschaftspflegerischen Begleitplanung mit weiteren Zeitverzögerungen gerechnet werden könne. Auch fragte er, wann nunmehr mit dem Planfeststellungsbeschluss gerechnet werden könne, ob es bereits Verhandlungen mit den betroffenen Grundstückseigentümern hinsichtlich der Übereignung von Flächen an den Kreis gegeben habe und ob der Kreis die Maßnahmen ggfls. auch vorfinanzieren könne, soweit die hierfür erforderlichen Bundesmittel erst zu einem späteren Zeitpunkt zur Verfügung stehen.

KVD Karcher antwortete, Zeitverzögerungen seien nicht zu erwarten, zumal mit dem „klagebereiten“ Anlieger inzwischen Einvernehmen erzielt werden konnte. Neue Betroffenheiten würden hierdurch nicht erzeugt. Vielmehr bewege man sich innerhalb der in das Planfeststellungsverfahren eingebrachten Grenzen und verschiebe die Trasse nur leicht nach Norden. Die zeitlichen Planungen hinsichtlich der Einreichung der Planfeststellungsunterlagen bei der Bezirksregierung blieben hierbei bestehen. Der Grunderwerb erfolge durch die Kreiskämmerei, wobei bisher noch keine Verhandlungen mit den Grundstückseigentümern aufgenommen worden seien. Man werde die Kämmerei noch entsprechend unterrichten. Über eine eventuelle Vorfinanzierung der Maßnahme müsse der Kreistag entscheiden. Insgesamt sei nunmehr der „normale“ Zeitrahmen hinsichtlich der Erteilung des Baurechtes, der Zuschussbewilligung usw. abzuarbeiten.

Abg. Tandler bat um Einschätzung durch die Verwaltung, wie wahrscheinlich ein Baubeginn bereits vor dem Einplanungstermin 2008 sei.

KVD Karcher verdeutlichte, der Baubeginn sei von der Bewilligung der Mittel und dem Grunderwerbsverfahren abhängig. Hinsichtlich der Erlangung des Baurechtes sei er zuversichtlich, dass dies zügig ablaufen werde. Genauere Prognosen seien aber schwierig.

Abg. Küpper fragte, ob die Verwaltung Kenntnis über kürzlich erfolgte Grundstücksverkäufe in diesem Bereich habe.

Ltd. KVerMD Schmitz verneint dies. Es gebe hier auch keine Veränderungssperre.

Antrag: Abg. Küpper beantragte zur Geschäftsordnung eine Sitzungsunterbrechung, um den anwesenden Bürgerinnen und Bürgern die Gelegenheit zur Fragestellung zu geben.

B.Nr. 14/05: Der Planungs- und Verkehrsausschuss beschloss, den Geschäftsordnungsantrag des Abg. Küpper abzulehnen.

Abst.-Erg.: MB ./. FDP.

Der Vorsitzende dankte den angereisten Zuhörern für ihr Interesse. Er gehe davon aus, dass die örtlichen Vertreter über den weiteren Verfahrensfortschritt informieren.